

15.09.97**Empfehlungen**
der Ausschüsse**EU - G**zu **Punkt** der 716. Sitzung des Bundesrates am 26. September 1997

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über Referenzlaboratorien für bakteriologische und virale Muschelkontamination

KOM(97) 310 endg.; Ratsdok. 9594/97

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union und der Gesundheitsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, daß die in Artikel 5 Buchstabe e) festgeschriebene Anforderung, die Grundsätze der Guten Laborpraxis zu befolgen, gestrichen wird. Statt dessen sollte das gemeinschaftliche Referenzlaboratorium Qualitätssicherung nach den Vorgaben der Artikel 3 und 4 der Richtlinie 93/99/EWG des Rates vom 29. Oktober 1993 betreiben.

Ausgeliefert am 16. SEP. 1997